I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: I 2026/008

Amt:	Abwasserbetrieb	Datum:	04.08.2026
Verfasser:	Heckler, Sven		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.08.2026	öffentlich

Betreff:

Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30. Juni 2026

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 22 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zur Mitte des Wirtschaftsjahres zu informieren. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Im Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital stellte sich die wirtschaftliche Entwicklung zum 30. Juni 2026 wie folgt dar:

Zum Stichtag 30. Juni 2026 konnten Umsatzerlöse (Abwassergebühren, Einleit-/Durchleitentgelte sowie Abschläge auf Straßenentwässerungskostenzuschuss) in Höhe von insgesamt 3.281.669 Euro erzielt werden. Dies entspricht 46,0 % des Planwertes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Einleitentgelt Stadtentwässerung Dresden GmbH und Betriebsführungsentgelt der TWF-Technische Werke Freital GmbH belaufen sich mit einem Gesamtbetrag von 2.194.130 Euro auf 47,8 % des Planwertes.

Die Personalkosten beliefen sich zum Stichtag auf 119.815 Euro (48,16 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Verwaltungskostenumlage, Aufwendungen für Buchhaltung, Kosten für Gebühreneinzug sowie Reparatur- und Unterhaltungsleistungen belaufen sich zur Mitte des Wirtschaftsjahres auf insgesamt 124.655 Euro, was 24,0 % des Planwertes entspricht.

Bis zum 30. Juni 2026 wurden für bestehende Darlehen des Abwasserbetriebs insgesamt 143.103 Euro Zinsen gezahlt. Im Vergleich zum Planwert stellt dies eine Inanspruchnahme von 47,8 % dar.

Es erfolgte im Wirtschaftsjahr 2026 bislang die Umschuldung von zwei Darlehen in Höhe von 278.416,00 Euro bzw. 262.034,00 Euro, deren Zinsbindungsfristen ausliefen. Die beiden Kredite wurden für die künftige Laufzeit zusammengefasst. Entsprechende Vergleichsangebote wurden eingeholt, im Ergebnis konnten die bisherigen Zinskonditionen mit der Umschuldung (Zinssatz bisher 3,5 %, neu 3,04 %) verbessert werden. In der zweiten Jahreshälfte 2026 enden zudem bei drei weiteren Darlehen die Zinsbindungsfristen, weshalb auch hier Umschuldungen vorgenommen werden.

Für Investitionen stehen dem Abwasserbetrieb im Wirtschaftsjahr 2026 insgesamt Mittel in Höhe von 1.569.507 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2026 in Höhe von 1.170.000 Euro sowie den Überträgen aus vorherigen Wirtschaftsjahren in Höhe von 399.507 Euro zusammen.

Bis zum 30.Juni 2026 wurden für Investitionen Auszahlungen in Höhe von 291.083 Euro geleistet. Auf Grund von Verzögerungen von Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2025 werden Arbeiten hierfür teilweise erst im Wirtschaftsjahr 2026 abgeschlossen, wofür oben genannte Überträge gebildet wurden.

Weitere Auszahlungen resultieren fast ausschließlich aus Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen, die noch in diesem Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden sollen. Mit laufendem Baufortschritt bzw. Abschluss der gesamten Maßnahme werden dann weitere Zahlungen fällig.

Wie in den Vorjahren ist hierbei zu beachten, dass der Baubeginn der im Wirtschaftsplan 2026 enthaltenen Baumaßnahmen nach Ausschreibung und Vergabe erst im zweiten Quartal erfolgen konnte. Insofern werden die entsprechenden Auszahlungen mehrheitlich im 2. Halbjahr 2026 zur Zahlung fällig. Aus aktueller Sicht ist davon auszugehen, dass die eingestellten Mittel zur vollständigen Umsetzung der Baumaßnahmen ausreichen werden.

Zur Sicherung von sozialverträglichen Abwassergebühren wird es Aufgabe des Abwasserbetriebs bleiben, Strategien zur Kostenoptimierung fortzusetzen und Synergien zur Stabilisierung zu pflegen.

Insgesamt entspricht die wirtschaftliche Lage des Abwasserbetriebs, besonders die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zum 30. Juni 2026, den Erwartungen der Betriebsleitung.

Darüber hinaus wird es im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres Maßgabe sein, planbare Ansätze des Wirtschaftsplanes 2026 einzuhalten.

Rumberg
Oberbürgermeister